

Checkliste: Betriebliche Fahrten eines Selbstständigen

Die meisten Selbstständigen haben ein Auto, das sie sowohl betrieblich als auch privat nutzen. Im Steuerrecht nennt man das einen gemischt genutzten Pkw. Die Zugehörigkeit zum Betriebsvermögen hängt in diesem Fall vor allem vom Umfang der betrieblichen Nutzung ab: Die Summe der betrieblichen Fahrten in Relation zur Jahresfahrleistung des Pkw ergibt den Anteil der betrieblichen Nutzung.

Berechnung der betrieblichen Nutzung in Prozent:

Betrieblich gefahrene km/Jahresfahrleistung \times 100

Zu den betrieblichen Fahrten gehören alle Fahrten, die betrieblich veranlasst sind, also in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit stehen.

Betriebliche Fahrten sind beispielsweise:

- Fahrten zu Kunden, Lieferanten oder Geschäftsfreunden;
- Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb;
- Fahrten im Zusammenhang mit betrieblichen Einkäufen;
- Fahrten zum Finanzamt, zum Steuerberater oder Rechtsanwalt;
- Fahrten zur Hausbank oder zur Post;
- Fahrten zur Tankstelle oder zur Kfz-Werkstatt;
- Fahrten zur Handwerkskammer, zur IHK, zum Berufsverband;
- Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen und Messen;
- Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung.

